



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Verordnung über den Fonds «Schenkung Ursula Cufal, Grosshöchstetten»

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Grosshöchstetten beschliesst:

§1 Inhalt

Die Schenkung von Frau Ursula Cufal bildet eine Zuwendung im Eigenkapital der Kirchgemeinde Grosshöchstetten.

§2 Verwendungszweck

Die Mittel der Zuwendung sind im Sinne der Schenkung für die Bereiche Kinder und Jugendarbeit sowie Seniorenenarbeit zu verwenden. Nach Möglichkeit für Vorhaben im Gebiet Grosshöchstetten, jedoch auch zugunsten der Gesamt-Kirchgemeinde Grosshöchstetten.

§3 Realisierung

Die Realisierung kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

§4 Vollzug

Der Vollzug der Verordnung und damit die Freigabe der Mittel wird dem Pfarrkreis Grosshöchstetten übertragen.

Die Mittel der Zuwendung werden nicht verzinst.

§5 Verwendungszeitraum

Der Zeitraum für die Verwendung der Mittel wird nicht eingeschränkt und liegt im Ermessen der Vollzugsbehörde.

Der Fonds ist aufzulösen, sobald keine Mittel mehr vorhanden sind.

§6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch den Kirchgemeinderat am 12.11.2020 in Kraft.

Zäziwil, den 04.12.2020

Kirchgemeinde Grosshöchstetten



Sonja Ryser, Präsidentin



Andrea Ackermann, Sekretärin